

B E K A N N T M A C H U N G

Satzung der Novitas BKK durch 5. Nachtrag geändert

Der Verwaltungsrat der Novitas BKK hat am 19. Dezember 2017 beschlossen, die Satzung der Novitas BKK durch einen 5. Nachtrag zu ändern.

Das Bundesversicherungsamt hat den fünften Nachtrag zur Satzung am 27. Dezember 2017 wie folgt genehmigt:

„Der am 19. Dezember 2017 beschlossene fünfte Nachtrag zur Satzung vom 1. Januar 2015 wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.“

Der 5. Satzungsantrag tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Der 5. Satzungsantrag der Novitas BKK ist in allen Geschäftsstellen und Servicecentern zur Einsichtnahme ausgelegt. Außerdem finden Sie den 5. Satzungsantrag im Internet auf der Homepage

www.novitas-bkk.de.

Diese Information dient zugleich als Bekanntmachung nach § 19 der Satzung der Betriebskrankenkasse. Die Bekanntmachung gilt mit Ablauf des ersten Tages der Veröffentlichung im Internet als vollzogen.

Duisburg, den 27.12.2017

Novitas BKK
Der Vorstandsvorsitzende

Frank Brüggemann

Beginn des Aushangs:
28. Dezember 2017

Aushangfrist:
zwei Wochen

Aushang bis:
11. Januar 2018